

# MERKBLATT GEBÄUDENETZ- FÖRDERUNG

- Seit dem 01.01.2024 sind Förderzuschüsse für die Errichtung, den Umbau oder die Erweiterung von Gebäudenetzen bzw. für den Anschluss an ein bestehendes Gebäudenetz verfügbar.
- Für jedes Gebäude bzw. jede Wohneinheit ist ein separater Antrag zu stellen.
- Die unten genannten Zuschüsse sind kumulierbar, jedoch auf maximal 70 % pro Anlage begrenzt.
- Die förderfähigen Kosten belaufen sich bei Wohngebäuden auf bis zu 30.000 € für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 € für die 2.-6. Wohneinheit und jeweils 8.000 € ab der 7. Wohneinheit.
- Die Kosten für Fachplanung und Baubegleitung werden in Höhe der Heizungsförderung bezuschusst. Diese Kosten sind Teil der max. förderfähigen Investitionskosten.

30 %

## BASISFÖRDERUNG für selbstgenutztes & vermietetes Eigentum

- Gebäudenetz umfasst mindestens 2, maximal 16 Gebäude und höchstens 100 Wohneinheiten
- Erzeugung zu mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärm

20 %

## KLIMA-GESCHWINDIGKEITSBONUS

- beim Ausbau von funktionstüchtigen Heizungen
- Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen: unabhängig von deren Alter
- Gas- /Biomasseheizungen: müssen älter als 20 Jahre sein
- bei Biomassekessel Bonus nur in Kombination mit Solarthermie, Photovoltaik/Brauchwasser-Wärmepumpe

30 %

## EINKOMMENSBONUS für selbst nutzende Eigentümer

- für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €

## ERRICHTUNG, UMBAU & ERWEITERUNG EINES GEBÄUDENETZES

- bei Gebäudenetzen < 1 Jahr (Alter gilt ab Zeitpunkt des Anschlusses des zweiten Gebäudes/WE)
- Förderung für Maßnahmen **auf und außerhalb** des jeweiligen Grundstücks
- Förderfähige Komponenten: Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung, Wärmespeicherung (falls notwendig), Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, Wärmeübergabestationen, Umfeldmaßnahmen, Installation & Inbetriebnahme
- Förderung erfolgt über das BAFA

## ANSCHLUSS AN EIN BESTEHENDES GEBÄUDENETZES

- für Gebäudenetze > 1 Jahr (Alter gilt ab Zeitpunkt des Anschlusses des zweiten Gebäudes/WE)
- Förderung für Maßnahmen nur **auf** dem jeweiligen Grundstück (**nicht außerhalb**)
- Förderfähige Komponenten: Wärmeverteilung, Wärmeübergabestation, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, Umfeldmaßnahmen
- Förderung erfolgt über das BAFA



# MERKBLATT GEBÄUDENETZ- FÖRDERUNG

## ABLAUF

Für jedes Gebäude / jede Eigentumswohnung ist ein separater Antrag durch den jeweiligen Eigentümer zu stellen!

1. Energie-Effizienz-Experten (EEE) beauftragen
2. Einholung von Angeboten; Überprüfung der Angebote auf Förderfähigkeit durch EEE
3. Abschließen eines Liefervertrags mit auflösender oder aufschiebender Bedingung
4. Erstellung einer BzA (Bestätigung zum Antrag) durch EEE
5. Antragsstellung im KfW-Portal durch Eigentümer mit Hilfe der BzA-ID
6. Übermittlung von Rechnungen, Zahlungsnachweisen & Fachunternehmererklärungen an EEE
7. Prüfung der Unterlagen durch EEE
8. Erstellung der BnD (Bestätigung nach Durchführung) durch EEE
9. Beantragung der Zuschussauszahlung im KfW-Portal durch Eigentümer mit Hilfe der BnD-ID
10. Prüfung von der KfW & anschließende Gutschrift des Zuschusses

## HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Es werden richtige Rechnungen benötigt; Kassenbons sind nicht ausreichend!
- Rechnungsempfänger muss die Person sein, die auch als Antragssteller bei der KfW hinterlegt ist
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- Für die getätigten Zahlungen der Rechnungen sind die Zahlungsnachweise einzureichen. z.B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, einfacher Screenshot vom Onlinebanking, etc. (Kontoinhaber und Zahlungsempfänger müssen ersichtlich sein)

## BEANTRAGUNG DER AUSZAHLUNG

Um die BnD erstellen zu können, sind folgende Unterlagen bei uns einzureichen:

- alle förderfähigen Rechnungen der beteiligten Firmen (Abschlags- sowie Schlussrechnungen)
- dazugehörige Zahlungsnachweise
- Fachunternehmererklärungen
- ggf. Bestätigung des Ausbaus der alten Heizungsanlage

**Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen gesammelt zukommen zu lassen!**

Mit Hilfe der BnD können Sie als Eigentümer die Auszahlung der Förderung im KfW-Portal veranlassen.

## WEITERE WICHTIGE HINWEISE

- Für die Förderung ist die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten verpflichtend.
- Der Antrag muss vor Beauftragung von Handwerksunternehmen oder vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.
- Die KfW-Heizungsförderung kann sowohl mit der KfW-Effizienzhaus-Förderung, als auch mit den BAFA-Zuschüssen für Einzelmaßnahmen (BEG EM) kombiniert werden. Wichtig zu beachten ist, dass Maßnahmen nicht doppelt gefördert werden!

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

